

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *ADAPT* (01VSF23008)

Vom 22. Mai 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 22. Mai 2026 zum Projekt *ADAPT* - *Aktualisierung der S3-Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung – Update und Erweiterung um Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen* (01VSF23008) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die weiterentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

### **Begründung**

Posttraumatische Belastungsstörungen zählen zu den häufigen psychischen Erkrankungen. Die Symptome umfassen beispielsweise das Wiedererleben traumatischer Erfahrungen sowie Schlaf- und Konzentrationsschwierigkeiten. Das Projekt hat erfolgreich die bestehende S3-Leitlinie zur Behandlung Posttraumatischer Belastungsstörungen aktualisiert und um Adressatinnen und Adressaten mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Fluchterfahrung) erweitert.

Insgesamt konnten 18 evidenz- und 48 konsensbasierte Empfehlungen zur Diagnostik und Behandlung verabschiedet werden. Zudem stellt die miterstellte Patienteninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene und deren Angehörige zur Verfügung.

Die weiterentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *ADAPT* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *ADAPT* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 22. Mai 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken